

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Straelen
Der Bürgermeister
Herrn Raeth
Rathausstr. 1
47638 Straelen

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: 1.399
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1/6.3-610-00132-2023-
Datum: 08.11.2023

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen;
Flächennutzungsplan Stadt Straelen;
Nummer des Plans: 26.-änderung-fnp.
hier: 26. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Behörden nach §§ 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

Bericht vom 22.09.2023; Az.: 6126/26

Sehr geehrter Herr Raeth,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes:

Es bestehen keine Bedenken.

Eine Anpassung des betroffenen Landschaftsplans Kleve Nr. 14 Straelen-Wachtendonk ist aufgrund des dort vorliegenden Entwicklungsziels 7 (Spezialisierte Intensivnutzung) nicht erforderlich. Schutzgebiete bzw. geschützte Bereiche sind nicht betroffen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung sind die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen.

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 wurde der Fachbeitrag „Artenschutzprüfung Stufe 1 zum Bebauungsplan Nr. 79 ‚Sondergebiet Altbroekhuysen‘ Ortsteil Straelen-Altbroekhuysen, Gemarkung: Straelen, Flur 45, Flurstücke 137, 142, 149, 150, 151, 153“, bearbeitet vom Ingenieurbüro Drabben, Garten- und Landschaftsarchitektur, Kempen, Stand 16.02.2023 vorgelegt. Die dortigen Ausführungen sind nicht geeignet eine Betroffenheit von planungsrelevanten Arten durch das Vorhaben auszuschließen.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Für die betroffenen Arten werden Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15) (MULNV & FÖA: 2021) beschrieben. Diese sind geeignet zu verhindern, dass die unmittelbar geltenden Verbotsvorschriften des § 44 (1) BNatSchG ausgelöst werden.

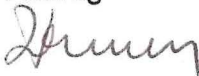
Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen daher keine Bedenken.

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Geplant ist die Einrichtung eines Sondergebiets zum Umschlag, der Lagerung sowie der Aufbereitung und Verpackung von landwirtschaftlichen Produkten - vornehmlich Kartoffeln. Es handelt sich aufgrund des Strukturwandels und der Notwendigkeit von anderen Methoden zur Kartoffellagerung mit Kühlen anstelle des Einsatzes von keimungshemmenden Mitteln um eine gewerblich geprägte Nutzung und nicht mehr um einen reinen landwirtschaftlichen Betrieb im herkömmlichen Sinne. Aussagen zu Immissionen (Betriebsgeräusche, ggf. Gerüche) werden in der Begründung nicht getroffen und sollten zumindest bei der nachfolgenden Bauleitplanung ergänzt werden, da der Betrieb unweigerlich an die vorhandene Wohnbebauung heranrücken wird. Es ist allerdings nicht vorgesehen, dass im Gebiet höhere Schallemissionen zulässig sind als bei einem gewöhnlichen Mischgebiet bzw. im Außenbereich. Im Plangebiet selber sind des Weiteren nur betriebsbezogene Wohnungen (Betriebsleiter und Bereitschaftspersonen) vorhanden, die gegenüber den eigenen Betriebsgeräuschen keinen Schutzanspruch besitzen.

Geruchsemissionen sind im Regelfall auf dem Gelände durch frische gelagerte Kartoffeln nicht zu erwarten. Es wird aber darauf hingewiesen, dass ungekühlte Kartoffeln mit hohem Wasseranteil schnell verrotten und dabei extrem unangenehme Gerüche verursachen können. Entsprechende Vermeidungsmaßnahmen für den Umgang mit Kartoffelabfällen sind daher im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren darzulegen, stehen aber der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Straelen nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bonnen